

Absenzenreglement ZIGG Lerntransfer-Training (LTT)

Besuchspflicht - Verantwortung des Ausbildungsbetriebes

Der Besuch der LTT ist für alle Studierenden obligatorisch. Der Ausbildungsbetrieb ist verantwortlich, dass die/der Studierende am LTT teilnimmt. Die Aufsichtspflicht trägt die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

Anwesenheitskontrolle

Die Dozenten¹ der LTT führen eine Anwesenheitskontrolle und dokumentieren sämtliche Absenzen.

Grundsätzliches zu Absenzen

Jeder nichtbesuchte LTT-Tag, aber auch zu spätes Erscheinen oder frühzeitiges Verlassen des LTT-Kurses gilt als Absenz. Die Absenzen werden unterteilt in entschuldigte und unentschuldigte Absenzen.

Absenzen ab 30 Minuten werden jeweils der ausbildungsverantwortlichen Person aus dem Ausbildungsbetrieb gemeldet. Mehrmalige Absenzen, die weniger als 30 Minuten dauern, werden ebenfalls dem Ausbildungsbetrieb gemeldet.

Bei Absenzen ab einem Tag – bei Unfall und Krankheit oder auf Grund eines Verschiebungsgesuches – erhält der Ausbildungsbetrieb verbindliche Nachholdaten.

Nicht voraussehbare Absenzen

Ist die/der Studierende an der Teilnahme des LTTs verhindert (Krankheit, Unfall), erscheint verspätet oder verlässt den Kursunterricht vor dem offiziellen Kursabschluss, muss sie/er sich vor Unterrichtsbeginn (d.h. jeweils am Morgen) telefonisch (041 482 01 01), resp. vor Verlassen des ZIGG Bildungszentrums persönlich bei der Geschäftsstelle melden. Nicht mitgeteilte Absenzen (spätestens nach 14 Tagen) werden als unentschuldigt erfasst und dem Ausbildungsbetrieb gemeldet. Wiederholt unentschuldigte Absenzen der Studierenden werden zudem der HFGZ gemeldet.

Voraussehbare ganztägige Absenzen (Verschiebungsgesuch)

Studierende müssen bei sämtlichen voraussehbaren Absenzen beim Ausbildungsbetrieb ein Gesuch zur Freistellung vom Unterricht einreichen. Die Rahmenbedingungen und die genaue Vorgehensweisen werden vom Ausbildungsbetrieb geregelt und den Studierenden bekannt gegeben.

Die Studierenden leiten das vom Ausbildungsbetrieb bewilligte Gesuch mit Klassenbezeichnung, Absenzdatum und genauer Absenzzeit mindestens vier Wochen vor dem Antritt der Abwesenheit per Mail an die ZIGG Geschäftsstelle, info@zigg.ch, oder per

¹ Jeweils Dozentin & Dozent gemeint. Aus Lesbarkeit wird nicht immer beides erwähnt.

Post weiter. Erhält die Geschäftsstelle der ZIGG kein bewilligtes Gesuch vom Ausbildungsbetrieb bzw. von der Leitung Bildung, gilt die Absenz als unentschuldigt.

Ein entsprechendes Formular ([Verschiebungsgesuch](#)) steht auf der Website der ZIGG zum Download bereit.

Verschiebungsgründe

Als Verschiebungsgründe gelten:

- Erfüllung gesetzlicher Dienstpflichten und Jugendurlaub gemäss OR Art. 329 e.
- Unfall oder Krankheit: Im Zweifelsfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden
- Ausserordentliche Ereignisse

Erlassen durch Beschluss der ZIGG, November 2015



Tobias Lengen
Geschäftsführer



Christoph Hurni
Leiter Bildung